

Chemnitz, im Juli 2019

## **Umfrage zur elektronischen Patientenakte**

Liebe Patientin, lieber Patient,

ab 2020 soll es eine elektronische Patientenakte geben. Darin können Befunde, Röntgenbilder, Angaben zu Impfungen und verordneten Medikamenten sowie weitere Gesundheitsdaten gespeichert werden. Es wird mehrere Anbieter geben, auf deren Servern diese Daten in verschlüsselter Form liegen. Die Entscheidung für einen der Anbieter trifft Ihre Krankenkasse.

Viele Einzelheiten der neuen Technik sind noch ungeklärt und in der Diskussion. Fest steht, dass die Anbindung aller Praxen an die elektronische Patientenakte über die sogenannte Telematikinfrastruktur und einen schuhkartongroßen Konnektor innerhalb der Praxis erfolgt. In verschlüsselter Form versendet und empfängt der Konnektor Daten über das Internet. Über diese Technik ist eine Prüfung der Gültigkeit Ihrer elektronischen Gesundheitskarte bei Ihrer Krankenkasse schon jetzt möglich.

Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und auch Sie selbst werden in der Lage sein, Daten aus der elektronischen Patientenakte zu lesen und neue Daten hineinzustellen. Die Zugriffsberechtigung dafür ist die elektronische Gesundheitskarte, die Sie schon haben.

Daten, die in der elektronischen Patientenakte gespeichert sind, sollen Doppeluntersuchungen vermeiden und Medikamentenunverträglichkeiten erkennen helfen. Die Idee zur elektronischen Patientenakte entstand vor 18 Jahren nach dem Lipobay-Skandal. Damals starben weltweit mindestens 100 Menschen, bevor der Blutfettsenker Lipobay als Todesursache festgestellt werden konnte.

Auch wir Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sollen uns an die Telematikinfrastruktur anschließen. Tun wir es nicht, erhalten wir seit dem 1. Januar 2019 1,0% und ab dem 1. März 2020 2,5% weniger Honorar. Ich habe mich gegen den Anschluss und für den Honorarabzug entschieden.

Kontrovers diskutiert wird, wie hoch in späteren Ausbaustufen der elektronischen Patientenakte die Wahrscheinlichkeiten sein werden, dass psychotherapeutische Daten zu Ärzten unbeteiligter Fachgebiete, zum Betriebsarzt Ihres Arbeitgebers oder zu Hackern und Erpressern gelangen können. Oder zu nahestehenden Personen, die in einem unbeobachteten Moment in Ihr Smartphone schauen. Unklar ist auch, ob fehlerhafte und veraltete Daten sicher und dauerhaft wieder gelöscht werden können.

Da das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) gerade im Bundestag verhandelt und im Herbst beschlossen werden soll, möchte ein psychotherapeutischer Berufsverband, das Deutsche Psychotherapeuten-netzwerk ([www.dpnw.info](http://www.dpnw.info)), sich klarer für oder gegen die elektronische Patientenakte positionieren können. Dazu bittet er Sie anonym um Ihre Meinung unter folgender Adresse:

**<https://www.umfrage-patientenakte.de>**

Über Ihre Teilnahme an der Umfrage würde ich mich freuen.

Ihr